

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. Juni 2015, 70. Stück, Nr. 498

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 366

Gesamtfassung ab 01.10.2016

Curriculum für das

Bachelorstudium Archäologien

an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung
 - § 2 Qualifikationsprofil
 - § 3 Umfang und Dauer
 - § 4 Zulassung
 - § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
 - § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
 - § 7 Spezialisierung
 - § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
 - § 9 Pflicht- und Wahlmodule
 - § 10 Bachelorarbeit
 - § 11 Prüfungsordnung
 - § 12 Akademischer Grad
 - § 13 Inkrafttreten und Außerkrafttreten
 - § 14 Übergangsbestimmungen
- Anlage: Anerkennung von Prüfungen

§ 1 Zuordnung

Das Bachelorstudium Archäologien ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Archäologien dient der Berufsvorbildung entsprechend den primären Berufsbildern, bereitet damit auf die Tätigkeit für oder in Universitäten, Denkmalämtern, Museen, und anderen Forschungsinstitutionen sowie im Bereich von Grabungsfirmen und ähnlichen Einrichtungen vor und bildet die Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium in fach einschlägigen Bereichen.
- (2) Neben den praxisbezogenen Bereichen, der Vorbereitung, Prospektion, Organisation, Leitung und Durchführung von archäologischen Ausgrabungen und Forschungsprojekten, der Bearbeitung archäologischer Fundkomplexe, der Erstellung von wissenschaftlichen Manuskripten sowie von Vorlagen für Öffentlichkeitsarbeiten werden auch die theoretischen Grundlagen einer idiografischen Wissenschaftsdisziplin sowie die speziell für die Auswertung archäologischer Funde notwendigen interdisziplinären, wie z. B. naturwissenschaftlichen Methoden angeboten.
- (3) Neben dem Erwerb grundlegender Kenntnisse in den eigentlichen Aufgabenbereichen der Archäologie bietet das Studium Einblicke in den aktuellen Wissenschaftsbetrieb, sodass auch Tätigkeitsfelder in Kultur- und Wissenschaftsabteilungen verschiedenster Medien (z. B. elektronische Medien, Zeitungen, Verlage, Behörden) eröffnet werden. Nicht zuletzt fördert das Studium Archäologien im Rahmen universalhistorischer Betrachtung das Verständnis für gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturpolitische Prozesse.
- (4) Absolventinnen und Absolventen des Studiums qualifizieren sich in Bereichen der Geistes-, Kultur- und Geschichtswissenschaften durch Fremdsprachenkenntnisse und Zusatzqualifikationen, wie museumsdidaktische und publizistische Kompetenzen, Fertigkeiten auf dem Gebiet der audiovisuellen und elektronischen Medien, der zeichnerischen sowie geländetechnischen Aufnahme, der Denkmalpflege und der Restaurierung von Antiken sowie ihrer Einsatzmöglichkeit im Kulturmanagement, Kulturtourismus und im Verlagswesen.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Archäologien umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 – UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne prüfungsimmanenten Charakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 25

2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 12
3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 25
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 12
5. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 30
6. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 12

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Spezialisierung

Es ist eine Spezialisierung im Umfang von 30 ECTS-AP aus folgenden Bereichen wählen:

1. Ur- und Frühgeschichte (Wahlmodule 1, 2 und 3)
2. Klassische Archäologie (Wahlmodule 5, 6 und 7)
3. Provinzialrömische Archäologie (Wahlmodule 7, 8 und 9)
4. Mittelalter- und Neuzeitarchäologie (Wahlmodule 10, 11 und 12)
5. Vorderasiatische Archäologie (Wahlmodule 13, 14 und 15)

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Einführung in die Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie (PM 1 lit. a/2 SSt./2,5 ECTS-AP),
 2. VO Einführung in die Klassische und Provinzialrömische Archäologie (PM 1 lit. b/2 SSt./2,5 ECTS-AP),
 3. VO Denkmalschutz (PM 2 lit. d/1 SSt./2 ECTS-AP),
 4. VO Theorie und Praxis feldarchäologischer Forschung (PM 4 lit. a/2 SSt./2 ECTS-AP).

- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 21 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 70 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die archäologischen Wissenschaften	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie Vorstellung der Teildisziplinen und Vermittlung von Grundkenntnissen über Problemstellungen und Forschungsmethoden der Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie	2	2,5
b.	VO Einführung in die Klassische und Provinzialrömische Archäologie Vorstellung der Teildisziplinen und Vermittlung von Grundkenntnissen über Problemstellungen und Forschungsmethoden der Klassischen und Provinzialrömischen Archäologie	2	2,5
c.	PS Methode und Praxis der archäologischen Wissenschaften Einführung in den Umgang mit archäologischer Literatur; Erwerb grundlegender Kompetenzen für die fachgerechte mündliche und schriftliche Präsentation eines Referates	2	5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Kenntnissen der grundlegenden Forschungsmethoden und Fragestellungen in den archäologischen Wissenschaften		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Angewandte Archäologie I	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Materialkunde historische Werkstoffe: Gewinnung, Verarbeitung, Verwendung	2	4
b.	VO Konservierung und Restaurierung Grundlagen der Konservierung und Einführung in die Restaurierungskunde	1	2
c.	VU Restaurierungsübungen praktische Anwendung aktueller Restaurierungstechniken	3	2
d.	VO Denkmalschutz Einführung in rechtliche und praktische Aspekte des Denkmalschutzes	1	2
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Kenntnissen historischer Produktionsmethoden und Grundkompetenzen und -kenntnisse im Bereich von Konservierung, Restaurierung und Denkmalschutz.		
	Anmeldevoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

3.	Pflichtmodul: Angewandte Archäologie II	SSt	ECTS-AP
a.	VU Archäologische Dokumentation I Einführung in Methoden der Vermessung und der archäologischen Befund-Dokumentation	2	3
b.	VU Archäologische Dokumentation II Einführung in Methoden der archäologischen Fund-Dokumentation	2	3
c.	VU Museums- und Ausstellungswesen Einführung in Fragen des Museums- und Ausstellungswesens	2	4
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Kenntnissen der theoretischen Grundlagen und der wichtigsten Arbeitsmethoden der archäologischen Dokumentationsmethoden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

4.	Pflichtmodul: Angewandte Archäologie III	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorie und Praxis feldarchäologischer Forschung theoretische Grundkenntnisse zur praktisch-archäologischen Feldarbeit und Vorbereitung für die Lehrgrabungen	2	2
b.	EU Lehrgrabung Grundausbildung in feldarchäologischer Praxis samt Grabungs- und Fund-dokumentation	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Kenntnissen der theoretischen Grundlagen und der wichtigsten Arbeitsmethoden der Feldarchäologie		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Feldarchäologische Forschungen	SSt	ECTS-AP
	EU Feldarchäologische Forschungen Die Studierenden wählen aus dem Angebot feldarchäologischer Forschungen Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP zur Vertiefung feldarchäologischer Kompetenzen.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Erfahrungen im Erfassen historischer Landschaften, Vermehrung der Denkmälerkenntnis, Übung des Vortrags im Gelände bzw. in Museen und Ausstellungen; Erlangung und Festigung sozialer Kompetenzen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

6.	Pflichtmodul: Archäologische Exkursionen	SSt	ECTS-AP
	EX Archäologische Exkursionen Die Studierenden wählen aus dem Angebot archäologischer Exkursionen Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP zur Erfahrung des historischen Lebensraumes oder der musealen Präsentation archäologischer Fundstücke und zur selbstständigen Darstellung ausgewählter Fragestellungen in der Gruppe.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Erfahrungen im Erfassen historischer Landschaften, Vermehrung der Denkmälerkenntnis, Übung des Vortrags im Gelände bzw. in Museen und Ausstellungen; Erlangung und Festigung sozialer Kompetenzen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Dokumentation und Präsentation archäologischer Forschung mit Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Forschungswerkstatt Präsentation und Besprechung der eigenen archäologischen Forschung im Zusammenhang mit der im Rahmen dieser Lehrveranstaltung zu verfassenden Bachelorarbeit, die 17,5 ECTS-AP entspricht	1	2,5 + 17,5
	Summe	1	20
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Kenntnissen und praktische Übung von fachgerechter Dokumentation und Präsentation von Ergebnissen archäologischer Arbeit unter Verwendung von Fachliteratur, elektronischen Medien, Zeitungen und anderen Druckwerken		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

- (2) Aus den Wahlmodulen 1 bis 17 sind sechs Module im Umfang von 60 ECTS-AP zu wählen und zu absolvieren.
1. Für eine Spezialisierung im Bereich der Ur- und Frühgeschichte sind die Wahlmodule 1, 2 und 3 zu wählen und zu absolvieren.
 2. Für eine Spezialisierung im Bereich der Klassischen Archäologie sind die Wahlmodule 5, 6 und 7 zu wählen und zu absolvieren.
 3. Für eine Spezialisierung im Bereich der Provinzialrömischen Archäologie sind die Wahlmodule 7, 8 und 9 zu wählen und zu absolvieren.
 4. Für eine Spezialisierung im Bereich der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie sind die Wahlmodule 10, 11 und 12 zu wählen und zu absolvieren.
 5. Für eine Spezialisierung im Bereich der Vorderasiatischen Archäologie sind die Wahlmodule 13, 14 und 15 zu wählen und zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Steinzeiten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Paläolithikum und Mesolithikum Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse im Bereich von Paläolithikum und Mesolithikum	2	5
b.	VO Neolithikum Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse im Bereich des Neolithikums	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse im Bereich der Steinzeiten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Metallzeiten I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bronzezeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Bronzezeit	2	5
b.	VO Italische Eisenzeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die italische Eisenzeit	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Bronze- und die italische Eisenzeit		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Metallzeiten II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Frühe Eisenzeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die frühe Eisenzeit	2	5
b.	VO Späte Eisenzeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die späte Eisenzeit	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Eisenzeit		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Mediterrane Bronzezeit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ägäische Bronzezeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Bronzezeit in der Ägäis und in Zypern	2	5
b.	VO Italische Bronzezeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die italische Bronzezeit	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Bronzezeit im mediterranen Raum		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Griechische Archäologie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geometrische und orientalisierende Zeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Anfänge der griechischen Kultur	2	5
b.	VO Archaische Zeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die archaisch-griechischen Kultur	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das frühe Griechenland		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Griechische Archäologie II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Klassische Zeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die griechische Klassik.	2	5
b.	VO Hellenismus Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die hellenistische Zeit	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über Griechenland in klassischer und hellenistischer Zeit		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Römische Archäologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Republikanisches Rom Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die römische Republik	2	5
b.	VO Römische Kaiserzeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die römische Kaiserzeit	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das vor-römische Italien und die römische Zeit bis zur Spätantike		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Provinzialrömische Archäologie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Die westlichen und nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die W- und NW-Provinzen des Römischen Reiches	2	5
b.	VO Ausgewählte Fragen der Provinzialrömischen Archäologie I Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über ausgewählte Fragen der Provinzialrömischen Archäologie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die westlichen und nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches und ausgewählte Fragen der Provinzialrömischen Archäologie.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Provinzialrömische Archäologie II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Die Alpen- und Donauprovinzen des Römischen Reiches Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Alpen- und Donauprovinzen des Römischen Reiches	2	5
b.	VO Ausgewählte Fragen der Provinzialrömischen Archäologie II Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über ausgewählte Fragen der Provinzialrömischen Archäologie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Alpen- und Donauprovinzen des Römischen Reiches und ausgewählte Fragen der Provinzialrömischen Archäologie		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Spätantike und frühes Mittelalter	SSt	ECTS-AP
a.	VO Spätantike Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Spätantike	2	5
b.	VO Frühes Mittelalter Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das frühe Mittelalter	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Spätantike und das frühe Mittelalter		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Wahlmodul: Mittelalter- und Neuzeitarchäologie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Hochmittelalterliche Archäologie Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Archäologie des hohen Mittelalters	2	5
b.	VO Spätmittelalterliche Archäologie Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Archäologie des späten Mittelalters	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Archäologie des Mittelalters		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Wahlmodul: Mittelalter- und Neuzeitarchäologie II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Frühneuzeitliche Archäologie Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Archäologie der frühen Neuzeit	2	5
b.	VO Neuzeitliche Archäologie Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Archäologie der Neuzeit	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Archäologie der Neuzeit		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Wahlmodul: Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen der Vorderasiatischen Archäologie I Grundlagen der materiellen Kulturentwicklung Vorderasiens	2	5
b.	VO Epochen der Vorderasiatischen Archäologie II Grundlagen der materiellen Kulturentwicklung Vorderasiens	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb übergreifender Kenntnisse der materiellen Kulturentwicklung Vorderasiens		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Wahlmodul: Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen der Vorderasiatischen Archäologie III Grundlagen der materiellen Kulturentwicklung Vorderasiens	2	5
b.	VO Epochen der Vorderasiatischen Archäologie IV Grundlagen der materiellen Kulturentwicklung Vorderasiens	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb übergreifender Kenntnisse der materiellen Kulturentwicklung Vorderasiens		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Wahlmodul: Spezialisierung in die Vorderasiatischen Archäologie	SSt	ECTS-AP
a.	SE Seminar zur Vorderasiatischen Archäologie Exemplarische Vertiefung der methodischen Fragestellungen; Verfassen archäologischer Darstellungen auf der Grundlage der Forschungsliteratur und Interpretation archäologischer, historiografischer und dokumentarischer Quellen sowie deren mündliche Präsentation und Diskussion	2	5
b.	UE Wissenschaftliches Arbeiten Einführung in das eigenständig archäologisch-wissenschaftliche Arbeiten und Besprechung ausgewählter archäologischer Forschungsfragen.	1	5
	Summe	3	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit nach archäologischen Kriterien zu verfassen und in ihrem forschungsrelevanten Kontext zu positionieren und zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Wahlmodul 13 oder 14.		

16.	Wahlmodul: Archäometrie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Archäometrie I Vermittlung von Grundlagenkenntnissen naturwissenschaftlicher Methoden im Bereich von Geoarchäologie, Physik, Chemie	2	5
b.	VO Archäometrie II Vermittlung von Grundlagenkenntnissen naturwissenschaftliche Methoden im Bereich der Bioarchäologie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Kenntnissen der Möglichkeiten naturwissenschaftlicher Methoden und Analyseverfahren zur Beantwortung archäologischer Fragestellungen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Wahlmodul: Nachbarwissenschaften	SSt	ECTS-AP
a.	VO Numismatik Vermittlung von Grundkenntnissen der Numismatik	2	5
b.	VO Quellenkunde Vermittlung von Grundkenntnissen über fachrelevante außerarchäologische Quellengattungen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Grundkenntnissen fachrelevanter Nachbarwissenschaften.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

- (3) Aus den Wahlmodulen 18 bis 23 sind drei im Umfang von 30 ECTS-AP zu wählen und zu absolvieren:

18.	Wahlmodul: Bau- und Siedlungswesen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ausgewählte Fragen des Bau- und Siedlungswesens Vermittlung von vertieften Kenntnissen zu Fragen des Bau- und Siedlungswesens	2	5
b.	SE Ausgewählte Fragen des Bau- und Siedlungswesens exemplarische Vertiefung der methodischen Fragestellungen; Verfassen archäologischer Darstellungen auf der Grundlage der Forschungsliteratur und Interpretation archäologischer, historiografischer und dokumentarischer Quellen sowie deren mündliche Präsentation und Diskussion	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb exemplarisch vertiefter Kenntnisse ausgewählter Fragen des Bau- und Siedlungswesens und deren eigenständiger Behandlung auf Grundlage der Forschungsliteratur und der Quelleninterpretation		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

19.	Wahlmodul: Wirtschaft und Handel	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ausgewählte Fragen zu Wirtschaft und Handel Vermittlung von vertieften Kenntnissen zu Fragen von Wirtschaft und Handel	2	5
b.	SE Ausgewählte Fragen zu Wirtschaft und Handel exemplarische Vertiefung der methodischen Fragestellungen; Verfassen archäologischer Darstellungen auf der Grundlage der Forschungsliteratur und Interpretation archäologischer, historiografischer und dokumentarischer Quellen sowie deren mündliche Präsentation und Diskussion	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb exemplarisch vertiefter Kenntnisse ausgewählter Fragen von Wirtschaft und Handel und deren eigenständiger Behandlung auf Grundlage der Forschungsliteratur und der Quelleninterpretation		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

20.	Wahlmodul: Kult und Ritual	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ausgewählte Fragen zu Kult und Ritual Vermittlung von vertieften Kenntnissen zu Fragen von Kult und Ritual	2	5
b.	SE Ausgewählte Fragen zu Kult und Ritual exemplarische Vertiefung der methodischen Fragestellungen; Verfassen archäologischer Darstellungen auf der Grundlage der Forschungsliteratur und Interpretation archäologischer, historiografischer und dokumentarischer Quellen sowie deren mündliche Präsentation und Diskussion	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb exemplarisch vertiefter Kenntnisse ausgewählter Fragen zu Kult und Ritual und deren eigenständiger Behandlung auf Grundlage der Forschungsliteratur und der Quelleninterpretation		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

21.	Wahlmodul: Kunst und Kultur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ausgewählte Fragen zu Kunst und Kultur Vermittlung von vertieften Kenntnissen zu Fragen von Kunst- und Kulturgeschichte	2	5
b.	SE Ausgewählte Fragen zu Kunst und Kultur exemplarische Vertiefung der methodischen Fragestellungen; Verfassen archäologischer Darstellungen auf der Grundlage der Forschungsliteratur und Interpretation archäologischer, historiografischer und dokumentarischer Quellen sowie deren mündliche Präsentation und Diskussion	2	5
	Summe	4	10

	Lernziel des Moduls: Erwerb exemplarisch vertiefter Kenntnisse ausgewählter Fragen der Kunst- und Kulturgeschichte und deren eigenständiger Behandlung auf Grundlage der Forschungsliteratur und der Quelleninterpretation
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

22.	Wahlmodul: Archäologie und Geschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ausgewählte Fragen zu Archäologie und Geschichte Vermittlung von vertieften Kenntnissen zu Fragen von Archäologie und Geschichte	2	5
b.	SE Ausgewählte Fragen zu Archäologie und Geschichte exemplarische Vertiefung der methodischen Fragestellungen; Verfassen archäologischer Darstellungen auf der Grundlage der Forschungsliteratur und Interpretation archäologischer, historiografischer und dokumentarischer Quellen sowie deren mündliche Präsentation und Diskussion	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb exemplarisch vertiefter Kenntnisse ausgewählter Fragen von Archäologie und Geschichte und deren eigenständiger Behandlung auf Grundlage der Forschungsliteratur und der Quelleninterpretation		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

23.	Wahlmodul: Integrative Methoden	SSt	ECTS-AP
a.	VO Integrative Methoden Vermittlung von vertieften Kenntnissen zu ausgewählten integrativen Methoden	2	5
b.	SE Integrative Methoden exemplarische Vertiefung der methodischen Fragestellungen; Verfassen archäologischer Darstellungen auf der Grundlage der Forschungsliteratur und Interpretation archäologischer, historiografischer und dokumentarischer Quellen sowie deren mündliche Präsentation und Diskussion	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Grund- und exemplarisch vertieften Kenntnissen fachrelevanter integrativer Methoden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

- (4) Aus den Wahlmodulen 24 bis 26 sind zwei im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu wählen und zu absolvieren:

24.	Wahlmodul: Kritische Frauen- und Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Frauen- und Geschlechterforschung im Überblick Den Studierenden wird ein historischer Überblick über die Anfänge und Entwicklungen der Frauen- und Geschlechterforschung geboten. Es werden zentrale Begriffe und Leitsätze der kritischen Geschlechterforschung vermittelt. Geschlecht als relationale Kategorie wird in Abhängigkeit zu weiteren gesellschaftlichen Differenzierungsmerkmalen untersucht.	2	5
b.	VO Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte Anhand ausgewählter Themenkomplexe aus den Bereichen der Frauen- und/oder Geschlechtergeschichte werden verschiedene Quellenmaterialien und/oder Texte analysiert und einer kritischen Diskussion unterzogen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben ein Basiswissen über die aktuelle Frauen- und Geschlechterforschung sowie einen Überblick über grundlegende Erkenntnisse der kritischen Geschlechterforschung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

25.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können im Umfang von 10 ECTS-AP Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien frei gewählt werden.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

26.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden des Bachelorstudiums Archäologien können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 240 Stunden absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit und auch im Ausland durchgeführt werden. Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des zweiten Semesters stattfinden. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.		10

	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind über mögliche Berufsfelder informiert und haben ihr erworbenes Wissen und ihre erworbenen Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld angewandt. Sie verfügen über berufsfeldbezogene sowie soziale Erfahrungen (Organisations- und Projektmanagement, Teamarbeit, Arbeit in hierarchischen Organisationen) sowie Moderations- und Führungserfahrungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

27. Individuelle Schwerpunktsetzung (10 ECTS-AP)

Anstelle des Wahlmoduls Praxis können zur individuellen Schwerpunktsetzung Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Archäologien ist im Pflichtmodul „Dokumentation und Präsentation archäologischer Arbeit einschließlich Bachelorarbeit“ eine Bachelorarbeit zu verfassen, welcher 17,5 ECTS-AP entsprechen.
- (2) Die Bachelorarbeit gilt dem Nachweis der Befähigung, einen angemessen eingegrenzten Teil archäologischen Materials oder archäologischer Forschung aus dem Bereich der gewählten Spezialisierung nach aktuellen methodischen und technischen Standards zu bearbeiten.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 26 erfolgt auf Grundlage der Bescheinigung der Einrichtung, an der die Praxis absolviert wurde, und des Berichtes der oder des Studierenden. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 12 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Archäologien wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Das Curriculum tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) § 8 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (3) § 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 366, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.
- (4) § 9 Abs. 1 Z 4 und § 11 Abs. 1 Z 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 366, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierende, die ab Wintersemester 2015/16 zum Bachelorstudium Archäologien zugelassen werden.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Archäologien nach dem Curriculum 2009, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. April 2009, 54. Stück, Nr. 232, vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium Archäologien nach dem Curriculum 2009 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Archäologien, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.06.2015, 70. Stück, Nr. 498, unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Archäologien nach dem Curriculum 2015 zu unterstellen.
- (4) Die Anerkennung von Prüfungen ist in der Anlage festgelegt.
- (5) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 8 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 366, vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden dürfen, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt dürfen weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.

Anlage: Anerkennung von Prüfungen

Die nachstehenden, im Rahmen des Bachelorstudiums Archäologien 2009 an der Universität Innsbruck (Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 08.04.2009, 57. Stück, Nr. 235) positiv beurteilten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 UG für das Bachelorstudium Archäologien (Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 18.06.2015, 70. Stück, Nr. 498) an der Universität Innsbruck als gleichwertig anerkannt wie folgt:

BA Archäologien 2009			BA Archäologien 2015		
		SSt/ ECTS- AP			SSt/ ECTS- AP
			1.	Pflichtmodul: Einführung in die archäologischen Wissenschaften	
1a.	VO Einführung in die archäologischen Wissenschaften	2/3,75	a.	VO Einführung in die Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie	2/2,5
				oder	
			b.	VO Einführung in die Klassische und Provinzialrömische Archäologie	2/2,5
1b.	PS Methode und Praxis der archäologischen Wissenschaften	2/3,75	c.	PS Methode und Praxis der archäologischen Wissenschaften	2/5
			2.	Pflichtmodul: Archäologische Praxis I	
4a.	VO Materialkunde	2/3,75	a.	VO Materialkunde	2/4
				oder	
			b.	VO Konservierung und Restaurierung	1/2
4b.	VU Restaurierungsübungen	4/3,75	c.	VU Restaurierungsübungen	3/2
7a.	VO Denkmalschutz	1/2,5	d.	VO Denkmalschutz	1/2
			3.	Pflichtmodul: Archäologische Praxis II	
2b.	VU Archäologische Dokumentation I	4/3,75	a.	VU Archäologische Dokumentation I	2/3
7b.	UE Archäologische Dokumentation	3/2,5	b.	VU Archäologische Dokumentation II	2/3
7c.	UE Medien- und Museumsarbeit	3/2,5	c.	Museums- und Ausstellungswesen	2/4
			4.	Pflichtmodul: Archäologische Praxis III	
2a.	VO Ausgrabungswissenschaft	2/3,75	a.	VO Theorie und Praxis feldarchäologischer Forschung	2/2
5a. oder b.	VO Lehrgrabung Ia. oder 1b.	3/3,75	b.	EU Lehrgrabung	2/3
6a. und b.	VO Lehrgrabung IIa. und b.	3/3,75	c.	EU Feldarchäologische Forschungen	8/5
			5.	Pflichtmodul: Archäologische Exkursionen	

8a. und b.	EX Exkursion I und II	6/5+ 3/2,5		a.	EX Archäologische Exkursionen	9/10
				6.	Pflichtmodul: Dokumentation und Präsentation archäologischer Forschung mit Bachelorarbeit	
22a.	VU Forschungsdokumentation und -präsentation	4/2		a.	SE Forschungswerkstatt	1/2,5
				1.	Wahlmodul: Steinzeiten	
10a.	VO Paläolithikum und Mesolithikum	2/3,75		a.	VO Paläolithikum und Mesolithikum	2/5
10b.	VO Neolithikum	2/3,75		b.	VO Neolithikum	2/5
				2.	Wahlmodul: Metallzeiten I	
11b.	VO Europäische Bronzezeit	2/3,75		a.	VO Bronzezeit	2/5
14a.	VO Vorrömisches Italien und frühes Rom	2/3,75		b.	VO Italische Eisenzeit	2/5
				3.	Wahlmodul: Metallzeiten II	
12b.	VO Eisenzeit I	2/3,75		a.	VO Frühe Eisenzeit	2/5
13b.	VO Eisenzeit II	2/3,75		b.	VO Späte Eisenzeit	2/5
				4.	Wahlmodul: Mediterrane Bronzezeit	
12a.	VO Griechenland I	2/3,75		a.	VO Ägäische Bronzezeit	2/5
					oder	
				5.	Wahlmodul: Griechische Archäologie I	
				a.	VO Geometrische und orientalisierende Zeit	2/5
					oder	
				b.	VO Archaische Zeit	2/5
				6.	Wahlmodul: Griechische Archäologie II	
13a.	VO Griechenland II	2/3,75		a.	VO Klassische Zeit	2/5
					oder	
				b.	VO Hellenismus	2/5
				7.	Wahlmodul: Römische Archäologie	
14b.	VO Römische Kaiserzeit	2/3,75		b.	VO Römische Kaiserzeit	2/5
				8.	Wahlmodul: Provinzialrömische Archäologie I	
15a.	VO Provinzen des Römischen Reiches	2/3,75		a.	VO Die westlichen und nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches	2/5
					oder	
				b.	VO Die Alpen- und Donauprovinzen des Römischen Reiches	2/5
				9.	Wahlmodul: Provinzialrömische Archäologie II	

15b.	VO Nachbarkulturen der Römer im Osten	2/3,75	a.	VO Ausgewählte Fragen der Provinzialrömischen Archäologie	2/5
				oder	
			b.	VO Ausgewählte Fragen der Provinzialrömischen Archäologie II	2/5
			10.	Wahlmodul: Spätantike und frühes Mittelalter	
16a.	VO Spätantike und frühes Mittelalter	2/3,75	a.	VO Spätantike	2/5
16b.	VO Mittelalter- und Neuzeitar- chäologie	2/3,75	b.	VO Frühes Mittelalter	2/5
				oder	
			11.	Wahlmodul: Mittelalter- und Neuzeitar- chäologie I	
			a.	VO Hochmittelalterliche Archäologie	2/5
				oder	
			b.	VO Spätmittelalterliche Archäologie	2/5
				oder	
			12.	Wahlmodul: Mittelalter- und Neuzeitar- chäologie II	
a.	VO Frühneuzeitliche Archäologie	2/5			
			b.	VO Neuzeitliche Archäologie	2/5
			13.	Wahlmodul: Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie I	
3a. oder 3b.	VO Basiswissen Alte Geschichte I oder II	2/3,75	b.	VO Quellenkunde	2/5